

B e g r ü n d u n g =====

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Achter Thun"
der Stadt Lohne gemäß § 9 (6) BBauG

Allgemeines:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 soll für den Bereich zwischen Klapphaken-, Overberg- und Gartenstraße sowie Schellohner Weg vorgenommen werden, um für dieses Gebiet eine höhere bauliche Verdichtung zu ermöglichen. Durch die Festsetzung der Planstraße wird die Voraussetzung für eine Bebauung der rückwärtigen Flächen geschaffen.

Versorgungseinrichtungen Trinkwasser:

Das Plangebiet wird an das Versorgungsnetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes angeschlossen.

Abwasser:

Die Abwasserbeseitigung sowie die Straßen- und Hausentwässerung erfolgt über eine Kanalisation (Trennsystem) zum Klärwerk. Die Oberflächenwasser werden in den Regenwasserkanal der Klapphakenstraße eingeleitet.

Elt.-Versorgung:

Die Versorgung des Plangebietes erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der Energieversorgung Weser-Ems AG. Es ist eine Verkabelung der Hausanschlüsse geplant.

Löschwasserversorgung:

Im Zuge der Herstellung der Wasserversorgungsanlage werden die notwendigen Hydranten eingebaut.

Müllbeseitigung:

Das Plangebiet wird an die Kreismüllabfuhr angeschlossen.

Ordnung von Grund und Boden:

Das Plangebiet befindet sich in Privateigentum. Umlegungen zur Nutzung des Baulandes im Sinne der §§ 45 ff. BBauG sind nicht erforderlich.

Erschließung:

Die Erschließung des Plangebietes sowie die Unterhaltung der Erschließungsanlagen erfolgt gemäß § 123 ff. BBauG durch die Stadt. Den Zeitpunkt der Durchführung der Erschließungsmaßnahme bestimmt die Stadt Lohne. Ein Rechtsanspruch auf Erschließung besteht gemäß § 23 (4) BBauG nicht. Die Kostendeckung für die Erschließungsanlagen erfolgt gemäß § 127 des Bundesbaugesetzes sowie § 9 KAG durch Erhebung von Erschließungsbeiträgen aufgrund der Erschließungssatzung.

Kosten der Durchführung:

Die der Stadt Lohne bei der Durchführung entstehenden Kosten betragen nach überschläglicher Ermittlung:

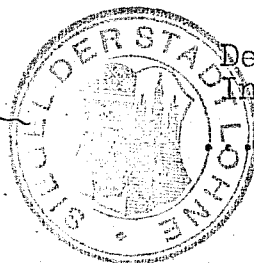
Straßenbau	15.000,-- D
Oberflächenentwässerung	6.000,-- D
Straßenbeleuchtung	2.000,-- D
Schmutzwasserkanalisation	7.200,-- D
insgesamt	31.000,-- D
	=====

Nach den zur Zeit geltenden Satzungen werden ca. 90 % der Kosten durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gedeckt.

Aufgestellt:

2842 Lohne, den 13. Mai 1975

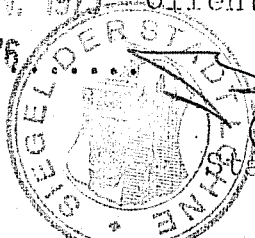
Göttke-Krogmann
(Göttke-Krogmann)
Bürgermeister



Der Stadtdirektor
In Vertretung:
[Signature]
(Nordlohne) /
Oberamtsrat

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom 13. Okt. 1975 bis einschließlich 13. Nov. 1975 öffentlich ausgelegen.

2842 Lohne, den 23. April 1976



(Becker)
Stadtdirektor